

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 26

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwangsläufig in der «Zürcher Illustrierten» • Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

25 Jahre Bund für Naturschutz

Ein Vierteljahrhundert steht der Schweizerische Bund für Naturschutz nunmehr im Kampf gegen materialistische Zerstörung der Naturschönheiten unserer Heimat. Es ist schlechterdings unmöglich, hier auch nur die hauptsächlichsten Taten dieses zur Volksbewegung gewordenen Verbandes aufzuzählen, denn dies würde einen umfangreichen Band füllen. Der Wanderbündler zieht nicht nur rein zur gesundheitlichen Erholung ins Freie, sondern will auch in vollen Zügen die Schönheiten der unverfälschten heimischen Natur genießen und davon bleibende Eindrücke in den grauen Alltag mitnehmen. Nicht nur für sich allein, sondern für alle Mitmenschen. Wir sind ein Bund, in dem jeder dem andern dieselben Freuden gönnen mag. Der reine Naturgenuss ist der Genuss mit den Augen, nicht mit den Händen. Nicht das Zerstörende, anderen Wegnehmende, sondern das Betrachtende, Bewundernde soll die Ausbeute der Wanderungen sein. Und wie manches, das uns

heute erfreut und fesselt, wäre nicht mehr, wenn nicht opferfreudige Männer, veranlaßt durch die Schweizerische naturforschende Gesellschaft, jahraus, jahrein in oft hartem Kampfe gegen Unverständ und Gewinnsucht das vor Zerstörung bewahrt hätten, was unseren Wanderungen Inhalt und bleibenden Gewinn ausmacht. Wir haben alle Ursache, diesen Männern dankbar zu sein und ihre Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

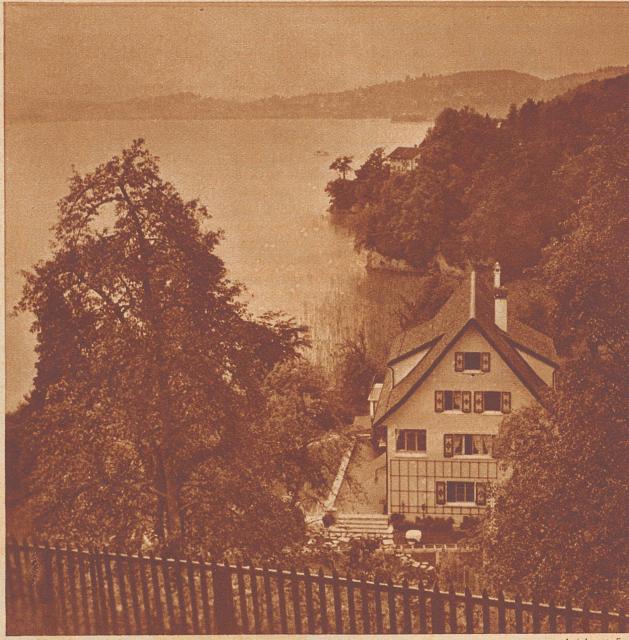
Der Schweizerische Wanderbund entbietet dem Schweizerischen Bund für Naturschutz zu seinem 25jährigen Jubiläum seine herzlichsten Glückwünsche, den Dank der Wanderer für die Erhaltung der Naturschönheiten unserer Heimat und verspricht ihm, seine Bestrebungen stets warm zu unterstützen. Er möge wachsen, blühen und gedeihen.

Für die
Geschäftsstelle des Wanderbundes:
W. Rietmann.

Was geht am Zürichsee vor?

Die Generalversammlung des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee zeugt wieder von einer recht erstaunlichen Tätigkeit. Aus verschiedenen begründeten Aktionen des Verbandes ist für uns Wanderer besonders die Frage «Woherendhäusern und Strandwege am oberen Zürichsee» von Interesse. In steigendem Maße wurde an diesem schönsten Teil des Sees Strandboden von Privaten angekauft, mit mehr oder weniger schönen Häus-

chen überbaut und eingehäggt, so daß für weitere Kreise das Begehen des Strandes unmöglich wurde. Der Verband hat sich in Eingaben dagegen an den Regierungsrat des Kantons Schwyz und an die Kreisdirektion III der Bundesbahnen gewandt. Die S. B. B. haben bereits entsprochen. Auch der Wanderbund hat ein Interesse daran, daß schöne idyllische Wege nicht der öffentlichen Benützung entzogen werden und begrüßt daher das Bestreben dieses Verbandes lebhaft. W. Rietmann.



Aufnahme E. B.

Dieses Bild interessiert die Wanderbündler, die unsere 20. Spezialtour während des Monats Juli ausführen wollen.

Wir möchten damit unsern Freunden ein kleines Rätsel aufgeben, das sie beim Begehen unserer Tour Luzern (Hölde)–Seeburg–Hermitage–Meggenhorn–Meggen mit Leichtigkeit lösen werden: An welcher Stelle der Tour hat man diesen schönen Ausblick, und neben welchem, im Atlas erwähnten Gebäude, stand der Photograph beim Knipsen? Die Teilnehmer an dieser 20. Spezialtour brauchen also ihren Zettel nur von einer Bestätigungsstelle abzustempeln zu lassen und sollen zur Ergänzung, in dem auf der Rückseite des Formulars vorgesehenen Raum, die oben gestellten Fragen beantworten.

BRIEKFESTEN DES WANDERBUND'S

Wir danken allen unseren treuen Wanderbündlern für Ihre Anfragen und das dadurch bekundete Interesse. Da in den «Mitteilungen» nicht immer genügend Platz vorhanden ist, und um die Fragesteller nicht zu lange im unklaren zu lassen, ziehen wir die direkte Beantwortung durch die Post vor. Das war in diesem «Briefkasten» veröffentlich worden, ist aber in der Regel auch für andere Wanderbündler lese- und beachtenswert.

An H. M. in Z. Wir haben Ihren Vorschlag, auch die Lage der Bestätigungsstellen in den Ortschaften anzugeben, geprüft. Wir hielten das bisher nicht für notwendig und glaubten, auch in Zukunft darauf verzichten zu können, weil die Bestätigungsstellen doch immer an der Route liegen, und diese im Wander-Atlas so genau beschrieben ist, daß Sie kaum gefehlt gehen. Besten Dank immerhin.

An H. S. in A. Sie haben ganz Recht: Es ist durchaus nicht notwendig, daß die Abstempelung der Bestätigungsstellen in den Ortschaften publiziert wird. Reihenfolge zu gesetzen hat, d. h. Sie können die Touren selbstverständlich auch umgekehrt ausführen, also am Ende beginnen und am Anfang beenden. Nur müssen auch dann, wie Sie richtig bemerken, die Bestätigungsstellen aufeinanderfolgend besucht werden.

An A. B. in Z. Ihre Anregung, als Bestätigungsstelle nicht nur «nässen», sondern auch alkoholfreie Restaurants zu wählen, verdanken wir, und wir werden sie gerne prüfen. Wir zweifeln zwar daran, daß sich in kleineren Weilern und Dörfern solche finden lassen, wollen aber in Zukunft gerne daran denken.

An O. B. in H. Sie sind leider nicht der einzige, der «Hemmungen» hat, bei den Bestätigungsstellen den Stempel zu verlangen, ohne etwas zu konsumieren. Lieber Wanderbündler, Sie können ganz ruhig sein: Wir haben vertragliche Abmachungen getroffen, nach denen Ihnen die Bestätigung freundlich und zuvorkommend gegeben werden muß, auch wenn Sie nicht als Gast kommen. Und wenn dem einmal nicht so sein sollte, so mag es vielleicht an einer neuen Angestellten liegen, die noch nicht den Bestrieb weiß. Die Berichte über die Abstempelungen lauten sonst durchaus zufriedenstellend. Die Bestätigungsstellen sind doch sicher auch in eigenem Interesse zuvorkommend, denn wenn eines als Nächstgast freundlich bedient wird, kommt er später um so eher als Guest. — Im übrigen weisen wir auch auf die Rückseite der Bestätigungssetzel, Abschnitt 3, im Wanderatlas, (wo es heißt: «Die Mitglieder des W.-B. dürfen von den Be-

stätigungsstellen nicht zur Konsumation animiert werden. Auch wenn Sie nichts konsumieren, ist freundliche Behandlung zu erwarten.»). Guten Weg!

Wanderprämien und ihre Wirkung! Liebe Wanderbündleute! Gewinner eines Preisabschreibens zu sein, ist ja zuerst ganz erhebend. Ich tat mir denn auch wirklich auf meine guten Orts- und Landeskennnis nicht wenig zugute und hatte recht viele Freunde an der in Aussicht stehenden Prämie ein. Einmal GRATISINTHALTES. Aus beruflichen Gründen war es mir aber leider unmöglich, diese geschenkten Ferien selbst zu genießen, was ich denn auch schon vor Empfang der Siegesmedaille aus Zürich meiner Frau mitteilte. Ihr Schreiben, daß mir diesen erfreulichen Winken, Meine Frau gern sozusagen die Wände hinauf vor Freude, so daß ich Ihnen recht dankbar bin, wenn Sie mich mit solchen Botschaften künftig verschonen, denn eine Neutapezierung ist doch mit allerhand Kosten verbunden! — Also: GRATISINTHALT während des Winters auf der Rigi oder im Sommer sonstwo im Wandergebiet um Luzern herum. Für mich das heißt, für meine Ehehälfe, war die Wahl nicht gerade schwer. Meine Frau als Wintersportlerin? Mit ihren 185 Pfund wäre sie vielleicht eine richtige Attraktion der Wintersaison im Kaltbad geworden — aber das wollte ich nicht riskieren — sie wäre mir unzufrieden nach Hause gekommen, voll von modernen sportlichen und sogenannten mündigen Flausen . . . Also ging sie in die Frühlingsfrische nach dem idyllischen . . . am Zugersee, wo sie beim Spazieren und Bootsfahren in ihrer rundlichen Fülle, strotzend vor Gesundheit und Glück, dem Hotel . . . geradezu eine fabelhafte Reklame machte. Daß sie aus diesem Gratissierenaufenthalt noch um einige Pfund schwerer nach Hause gekommen ist, dafür will ich nicht direkt den Wanderbund, sondern in erster Linie die üppigen Mahlzeiten im . . . verantwortlich machen. — Schon sind bald drei Wochen seit diesen glückhaften Ferientagen verflossen, und noch immer schwärmt mir meine Gattin von Blütenzettel von vergangenen Stunden auf dem See im Bogen und in froher Gesellschaft vor. Wenn Sie, geachtete Wanderbündler, mit Ihren Prämienferien einen solchen Vollriff machen, dann darf Ihnen für die Reklame für Ihr Unternehmen nicht bangt sein. Meine Frau, die das Geschenk genossen, und ich, der ich es erhalten habe, lassen Ihnen herzlich dafür danken! Mit freundlichen Wanderbundgrüßen! H. K.

Spezialtouren für Juli 1934

Im Wandergebiet Zürich

14. Spezialtour:
Wanderatlas 1 A: «Zürich Süd-West» = Tour Nr. 50 (Halbtagestour)

Baldern—Gamlikon—Affoltern a. A.

Bestätigungsstellen:

1. Berghaus Baldern. 2. Affoltern a. A., «Hotel Pension Weinberg».

18. Spezialtour:

Wanderatlas 1 A: «Zürich Süd-West» = Tour Nr. 16 (Halbtagestour) mit Bade- und Picknickgelegenheit

Horgen—Strandbad Käpfnach—Halbinsel A.

Bestätigungsstellen:

Horgen 1a. «Alkoholfreies Gemeindehaus Windegg», oder 1b. «Restaurant Frohsinn», oder 1c. «Gasthaus Schwanen»; oder 1d. (Oberdorf) «Restaurant Bahnhof». 2. Käpfnach, «Restaurant Frohsinn». 3. Au, «Hotel Halbinsel Au».

Im Wandergebiet St. Gallen

15. Spezialtour:

Wanderatlas 2 A: «St. Gallen Nord» = Tour Nr. 42 kombiniert mit Tour Nr. 44 (Halbtagestour)

Neudorf—Unteregg—Mötteli—Schloß—St. Annaschlöß—Hohriet—Schloß Wartensee—Buchen—Steinerner Tisch—Buchsberg—Schloß Weinburg—Bauriet—Rheineck.

Bestätigungsstellen:

1. Unteregg (Vorderhof), «Gasthaus Schäffli». 2. Rorschacherberg, «Restaurant Wartensee». 3. Thal, «Rest. zum steinernen Tisch».

19. Spezialtour:

Wanderatlas 2 A: «St. Gallen Nord» = Tour Nr. 30a bis ob. Weid. Nr. 30 bis Station Mörschwil, anschließend Nr. 33 Aachen—Glinzburg, von dort Nr. 37 bis Ruheberg, Tübach und endlich Route 37b über Bruggmühle nach Goldach—Station (Halbtagestour)

Neudorf—Mörschwil—Glinzburg—Ruheberg—Goldach.

Bestätigungsstellen:

1a. Neudorf (Tramendstation) «Restaurant Adler»; oder 1b. Mörschwil—Station, «Re-

staurant Bahnhof». 2. «Gasth. Glinzburg». 3. Tübach, «Restaurant Ruheberg».

Im Wandergebiet Luzern

17. Spezialtour:
Wanderatlas 3 A: «Luzern Ost» = Tour Nr. 27 (Halbtagestour)

Weggis—Sentenberg—Felsentor—Kaltbad—Staffel—Kulm.

Bestätigungsstellen:

1a. Sentenberg, «Restaurant Sentenberg» oder 1b. «Rigi-Felsentor». «Hotel Rigi-Felsenstor». 2. Rigi-Kaltbad, «Sport- und Tourismusheim Alpinas». 3a. Rigi-Staffel, «Hotel Rigi-Staffel»; oder 3b. Rigi-Staffel, «Hotel Rigi-Bahns»; oder 3c. «Hotel Rigi-Kulm».

20. Spezialtour:

Wanderatlas 3 A: «Luzern Ost» = Tour Nr. 16 (Halbtagestour)

Luzern (Hölde)—Seeburg—Hermitage—Meggenhorn—Meggen.

Bestätigungen:

1. Bild bestimmen:
An welcher Stelle der Tour wurde das obenste Bild aufgenommen?

2. Bestätigungsstellen:
Meggen, Pension-Restaurant Angelfluh.

Im Wandergebiet Basel

16. Spezialtour:

Wanderatlas 4 A: «Basel Süd-West» = Tour Nr. 12 (Halbtagestour)

Aesch—Klusatal—Burggratweg—Pfeffingen—Ruine Pfeffingen—Aeschberg—Anenstein—Aesch.

Bestätigungsstellen:

1. Aesch, «Gasth. u. Metzgerei Bären» (Bld.). 2. Pfeffingen «Rest. Blume» (Bld.).

21. Spezialtour:

Wanderatlas 4 A: «Basel Süd-West» = Tour Nr. 20 (Halbtagestour)

Ettingen—Bielgraben—Ober Platte—Eggberg—Pfeffingenfluh—Schmelzenried—Grellingen.

Bestätigungsstellen:

1. Ettingen, «Rest. Fürstenstein». 2. Grellingen, «Rest. Adler».